

II-14439 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7030/10

1994-07-15

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend geplante Erweiterung der Kompetenzen für Augenoptiker

Entsprechend der Gewerbeordnung für die Ausübung des Berufes der Augenoptiker vom Dezember 1992 soll nun eine Durchführungsverordnung erlassen werden, die die Kompetenzen der Optiker wesentlich erweitert.

So soll es in Zukunft möglich sein, daß die Brillenglasbestimmung in allen Fällen sowie die Anpassung von Kontaktlinsen ohne vorherige augenärztliche Untersuchung durch den Optiker durchgeführt werden kann.

Die Fachgruppe der Augenärzte in der Ärztekammer sowie der Wiener Patientenanwalt haben sich bereits gegen die geplante Verordnung ausgesprochen.

Auch die unterfertigten Abgeordneten sind der Meinung, daß die geplante Vorgangsweise nicht im Sinne einer effizienten Gesundheitsvorsorge ist und stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Eine Studie der II. Wiener Universitäts-Augenklinik hatte zum Ergebnis, daß bei 40 % von Hornhautgeschwüren (eine Erkrankung, die zu schwerer Sehbehinderung, bis zum Verlust des Augenlichtes führen kann) Kontaktlinsen die Ursache sind, dabei handelt es sich zu 90 % um weiche Kontaktlinsen.
 Bei Dauertragekontaktlinsen bzw. Linsen mit verlängerter Tragezeit steigt das Risiko einer Netzhautschädigung noch um das 6-fache.
 Finden Sie es im Lichte derartiger Studien nicht gesundheitspolitisch höchst verantwortungslos, die verpflichtende ärztliche Untersuchung vor Anpassung von Kontaktlinsen fallen zu lassen?
- 2) Wie stehen Sie zum Vorschlag des Wiener Patientenanwaltes, einen "Kontaktlinsenpaß" einzuführen, der eine Erstuntersuchung und regelmäßige, verpflichtende augenärztliche Untersuchungen (zumindest alle 2 Jahre) für Kontaktlinsenträger vorsieht?

- 3) Auch hinsichtlich der krankhaften Augenveränderungen bei Patienten mit Brillenwunsch gibt es eine Studie. Sie wurde in zwei großen Augenarztpraxen in Graz und Feldbach durchgeführt. Über einen Zeitraum von mehreren Monaten wurden alle Patienten mit Brillenwunsch erfaßt (1.956 Patienten). Die Untersuchung ergab, daß bei 39,8 % der Patienten krankhafte Veränderungen der Augen vorlagen, davon litten 12,2 % an grauem Star.

Bei "erfolgreicher" Brillenverordnung ohne gleichzeitige weiterführende Untersuchung des Auges ist die Gefahr groß, daß ein krankhafter Befund übersehen wird.

Werden Sie die Position der österreichischen Augenärzte, nämlich die Brillenglasbestimmung bei

- Erstbrillen
- Folgebrillen bei Sehverschlechterung und/oder Beschwerden
- Kindern und Jugendlichen bis zum 14. Lebensjahr
- Prismenbrillen
- wenn nicht die volle Sehschärfe erreicht wird
- bei Anisometropien

beim Augenarzt zu belassen, ganz klar in der Durchführungsverordnung berücksichtigen?

Wenn nein, warum nicht?

- 4) Sie sind der Auffassung, daß dieser Fragenkomplex am besten einvernehmlich zwischen den betroffenen Interessensvertretungen behandelt werden sollte. Warum arbeiten Sie bei der Schaffung der Durchführungsverordnung nicht mit der Gesundheitsministerin zusammen, da hier ja eindeutig wichtige gesundheitspolitische Fragen berührt werden?